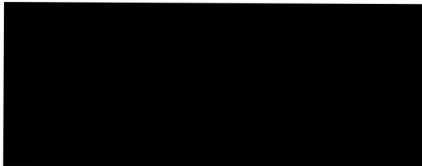




**Die Präsidentin
des Bundesgerichtshofs**

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe



Nur per E-Mail an:



@fragdenstaat.de

Aktenzeichen

1451a (IFG)

(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter


☎ (0721) 

Karlsruhe, 21. Juni 2021

Betr.: Ihre Eingabe vom 26. Mai 2021

Sehr 

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 26. Mai 2021, das zuständigkeithalber an mich weitergeleitet worden ist. Sie begehren Auskunft über die Nebeneinkünfte der Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofs für die Jahre 2019 und 2020. Soweit in Ihrem Schreiben Bezug auf die „BFH-Richter“ genommen wird, lege ich Ihr Schreiben so aus, dass die „BGH- Richter“ gemeint sind.

Hierzu muss ich Ihnen zunächst mitteilen, dass die gewünschte Auskunft in dieser uneingeschränkten Form nicht erteilt werden kann. Personenbezogene bzw. individualisierbare Daten können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Angaben der Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofs zur Art der Nebentätigkeit und der hierfür erhaltenen Vergütung sind Bestandteile ihrer jeweiligen Personalakten; die betreffenden Daten unterliegen insoweit einem besonderen gesetzlichen Schutz, der ihrer Weitergabe an Dritte entgegensteht.

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

E-Mail-Adresse:
Verwaltung@bgh.bund.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 1609

Dies vorausgeschickt, kann ich Ihnen jedenfalls die folgenden Daten zur Verfügung stellen:

Die durchschnittliche Vergütung aus anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten der Richterinnen und Richter am Bundesgerichtshof betrug in den Jahren

2019 6.765 € und

2020 7.149 €.

Die angezeigten Nebentätigkeiten hatten im Wesentlichen folgende Tätigkeiten zum Gegenstand:

- wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Vorträge
- wissenschaftliche Lehrtätigkeit an Universitäten
- Tätigkeit als wissenschaftlicher Beirat

Die durchschnittliche Vergütung aus genehmigungspflichtigen Tätigkeiten lag in den Jahren

2019 bei 6.357 € und

2020 bei 5.106 €.

Die genehmigten Nebentätigkeiten betrafen im Wesentlichen die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Prüfertätigkeit im ersten und/oder zweiten juristischen Staatsexamen
- (sonstige) Lehrtätigkeit
- Tätigkeit als (Mit-)Herausgeber von Zeitschriften, Kommentaren, Handbüchern, etc.
- sonstige Tätigkeit für Fachzeitschriften (z.B. Geschäftsführer, Redaktionsbeirat)
- richterliche Tätigkeit in Schiedsgerichten

Eine nähere Zuordnung von Vergütungen zu den einzelnen Tätigkeitsarten erfolgt statistisch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

